



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Kirchengemeinde St. Matthäus Dorsten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung.....	2
Risiko- / Situationsanalyse.....	2
Persönliche Eignung.....	3
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	4
Erweitertes Führungszeugnis	4
Selbstauskunftserklärung.....	4
Verhaltenskodex.....	5
Beschwerdewege	5
Qualitätsmanagement.....	6
Aus- und Fortbildung.....	6
Maßnahmen zur Stärkung	7
Maßnahmen im pädagogischen Alltag	7
Schlusswort	8
Anlagen	9
Anlage 1: Vorlage der Selbstauskunftserklärung	9
Anlage 2: Verhaltenskodex der Pfarrei.....	11
Anlage 3: Flyer der Ansprechpersonen bei Beschwerdewegen	13
Anlage 4: Handlungsleitfaden der Pfarrei	14
Anlage 4.1 Gesprächsleitfaden (Kurzleitfaden)	14
Anlage 4.2 Handlungsleitfaden - Grenzverletzung	15
Anlage 4.3 Handlungsleitfaden - Mitteilungsfall	16
Anlage 4.4 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall: jemand ist Opfer.....	18
Anlage 4.5 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall: jemand ist Täter oder Täterin	19
Anlage 4.6 Vermutungstagebuch.....	20
Anlage 4.7 Dokumentationsbogen	21
Anlage 4.8 Ansprechpersonen bei Beschwerden.....	22

Vorwort / Einleitung

Mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchte die Kirchengemeinde St. Matthäus Dorsten eine Kultur der Aufmerksamkeit etablieren, damit Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftigen im Rahmen der pfarrlichen Aktivitäten vor allen Formen sexualisierter Gewalt bewahrt bleiben. Bei allen Maßnahmen steht das Wohl der Kinder, Jugendlichen und der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen an erster Stelle.

Aus diesem Grund hat die Pfarrgemeinde alle Bereiche, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, betrachtet und folgende Maßnahmen beschlossen, um es potentiellen Tätern/innen so schwer wie möglich zu machen. Gleichzeitig kann das ISK auch helfen, dass niemand, der in der Pfarrei tätig ist, ungerechtfertigt wegen sexualisierter Gewalt in Verdacht gerät.

Darüber hinaus wurden auch Beschwerdewege festgelegt, damit mögliche Opfer und Hinweisgeber/innen leicht ihr Anliegen zu Gehör bringen können, um diese sachlich, angemessen und zeitnah zu prüfen. Zusätzlich hat sich die Pfarrei auf einen Verhaltenskodex geeinigt, der als Maßstab des Handelns für Haupt- und Ehrenamtliche angelegt wird.

Das vorliegende ISK wurde von einer Projektgruppe erstellt, deren Mitglieder in unserer Pfarrei in haupt- und ehrenamtlicher Funktion mit Kindern und Jugendlichen mittelbar oder unmittelbar in Kontakt kommen. Nach einer Analyse der baulichen und sozialen Situation pfarrlicher Aktivitäten hat die Projektgruppe Problempunkte benannt und nach Lösungen gesucht, die den Schutz der Kinder, Jugendlichen und der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen als auch der Mitarbeiter gewährleisten können. Der Text wurde vom Kirchenvorstand verabschiedet.

Das ISK der Pfarrgemeinde wird dauerhaft auf der Homepage der Pfarrgemeinde (www.stmatthaeus-dorsten.de) veröffentlicht. In gedruckter und digitaler Form liegt es u.a. in den Pfarrbüros und den Kindertagesstätten der Pfarrei aus.

Risiko- / Situationsanalyse

Die Risiko- und Situationsanalyse diente als Einstieg in die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept. Hier wurden Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Mitglieder der Projektgruppe haben mit folgenden Gruppen und Einrichtungen eine Situationsanalyse durchgeführt:

- Kindertageseinrichtungen Herz Jesu, St. Matthäus und St. Barbara,
- Firmbegleitung
- Ferienlagerteam
- Pfadfinder
- TOT

Es wurde mit Hilfe der vom Bistum zur Verfügung gestellten Fragebogen besprochen, welche besonderen gefährdeten Zielgruppen und Gefährdungsmomente es in unseren Einrichtungen und Gruppen geht.

Die alltäglichen Abläufe in den Kitas, in den Ferienlagern, im TOT und bei den Firmwochenenden wurden unter der Fragestellung „Wo gibt es Risikofaktoren“ in den Blick genommen, ebenso wie auch die baulichen Gegebenheiten in unseren Kindertagesstätten.

Die Ergebnisse wurden entsprechend ausgewertet und finden Niederschlag in den in diesem Konzept festgelegten Verfahrensweisen.

Persönliche Eignung

Das Leben unserer Pfarrei wird getragen von Menschen, die an die Botschaft des Evangeliums glauben und bereit sind, sich dafür zu engagieren, dass dieser Glaube von Generation zu Generation weitergegeben wird. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten zusammen daran, in der Kirche und ihren Einrichtungen einen Raum zu eröffnen, wo vor allem auch junge Menschen christliche Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen kennenlernen und miterleben dürfen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die mit der Beaufsichtigung, der Betreuung, der Erziehung oder Bildung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, über die entsprechende persönliche Eignung verfügen. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (In Voll- und Teilzeitbeschäftigung) und alle Ehrenamtlichen werden in Präventions-Schulungen ihr Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt erweitern und ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie intensiven oder regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pastoralteams der Pfarrei, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bistum Münster stehen - ebenso wie jene Seelsorger, die sich schon im Ruhestand befinden und nur aushilfsweise in der Seelsorge mitarbeiten - wird die Eignung durch das Bistum Münster geprüft, indem es von den Betreffenden wiederholt (im Abstand von fünf Jahren) die Erweiterten Führungszeugnisse einfordert und zu Schulungen einlädt, die von allen derzeit aktiv im Dienst stehenden besucht werden müssen.

Bei Neuanstellungen werden das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die dazugehörigen Schulungen bereits vor der Anstellung angesprochen. Ebenso werden neue Ehrenamtliche gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit darüber informiert, dass sie gegebenenfalls ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt besuchen müssen.

Wir tragen dafür Sorge, dass keine vorbestraften Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und mit erwachsenen Schutzbefohlenen tätig ist (entsprechend § 72a des SGB VIII).

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

In unserer Pfarrei legen alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei Beginn der Tätigkeit vor.

Die erweiterten Führungszeugnisse der mit einem Arbeitsvertrag in unserer Pfarrei Beschäftigten fordert die Zentralrendantur von dem oder der Beschäftigten an, nimmt Einsicht, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das Führungszeugnis an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter zurück.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die folgende Regelung.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen fordert der Pfarrer in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft der Pfarrei von den ehrenamtlich Tätigen an.

Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen die:

- Pfadfinderleiter/innen,
- Die TOT-Leiter/innen
- Die Betreuerinnen und Betreuer im Ferienlager
- Die Firmbegleiter/innen

Einsicht in die eingereichten erweiterten Führungszeugnisse nehmen der leitende Pfarrer oder die Präventionsfachkraft. Sie vermerken die Einsichtnahme und senden das erweiterte Führungszeugnis an die Ehrenamtliche / den Ehrenamtlichen zurück. Die Ehrenamtlichen erklären durch Unterzeichnen einer Einverständniserklärung, dass sie mit der Speicherung der Dokumentation der Einsichtnahme einverstanden sind.

Eine Tätigkeit in unserer Pfarrei ist ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich. Dies ist ebenso der Fall, wenn im erweiterten Führungszeugnis Sexualstraftaten verzeichnet sind.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden. Die Präventionsfachkraft bei ehrenamtlich Tätigen bzw. die Zentralrendantur bei hauptamtlich Beschäftigten werden zu gegebener Zeit zu einer erneuten Vorlage auffordern.

Selbstauskunftserklärung

Eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 1) ist von allen hauptberuflich in unserer Pfarrei Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu unterzeichnen.

Diese Selbstauskunftserklärung ergänzt die Maßnahmen zur Dokumentation der persönlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zentralrendantur fordert die Selbstauskunftserklärungen von den Hauptberuflichen ein, dokumentiert diese und verwahrt sie bis zum Ausscheiden der Mitarbeiter/innen aus dem Dienstverhältnis mit der Kirchengemeinde. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Selbstauskunftserklärung vernichtet.

Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Mit der Inkraftsetzung des ISK werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex (siehe Anlage 2) informiert, dessen Regeln sie in Anerkennung des Inhaltes unterzeichnen.

Beschwerdewege

In allen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde gibt es Wege für Lob und Kritik jeglicher Art. Der Verhaltenskodex verdeutlicht die Grundhaltung, mit der die Aktiven in der Gemeinde miteinander umgehen und einander begegnen sollen. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird umgehend von denen, die ihn wahrgenommen haben, gemeinsam mit den Verantwortlichen angesprochen und angemessen mit den von dem Verstoß Betroffenen bearbeitet.

Des Weiteren werden Flyer (siehe Anlage 3) ausgelegt, die Informationen zu Ansprechpersonen sowohl aus der Kirchengemeinde als auch professionelle Beratungsstellen, die Hilfesuchende kontaktieren können, enthalten.

Jeder Mitarbeitende, der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, erhält diesen Flyer.

Bei Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden (siehe Anlage 4.1 – 4.5).

Um die Situation zu klären und für eine eventuell spätere Bearbeitung belegbar zu machen, werden Beobachtungen, Äußerungen etc. in einem Vermutungstagebuch (siehe Anlage 4.6) bzw. Dokumentationsbogen festgehalten (siehe Anlage 4.7).

Ansprechpartner/innen in unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können und sind entsprechend zu informieren. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten, sowie weiter Ansprechpartner siehe Anlage 4.8.

Qualitätsmanagement

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei ist ein fortwährender Prozess. Daher sehen wir das ISK nicht als festgeschriebenes Dokument, sondern wollen die Inhalte regelmäßig auf Aktualität überprüfen. Zudem gilt es stetig, aufmerksam und sensibel zu bleiben und die im Rahmen des ISK getroffenen Vereinbarungen und Anforderungen an die Realität anzupassen.

Aus diesem Grund sollen die Erfahrungen mit der Umsetzung des ISK in regelmäßigen Abständen eingeholt und die notwendigen Veränderungen vorgenommen werden. Hierbei haben alle Mitglieder der Gemeinde die Möglichkeit Ideen, Anregungen und Kritik anzubringen. Rückmeldungen können an die Präventionsfachkraft, den Kirchenvorstand oder dem Pfarrbüro gegeben werden. Weiterhin wird regelmäßig (alle 3 Jahre mittels Fragebogen) in den unterschiedlichen Gruppen und Gremien über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und den daraus entstehenden Maßnahmen für das ISK diskutiert.

Schließlich lädt die Präventionsfachkraft Vertreter aller, unter Punkt 3 genannten, ehren- und hauptamtlich Aktiven in einem Turnus zu einem gemeinsamen Treffen ein (nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle 5 Jahre). Dabei sollen die verschiedenen Elemente des ISK den Anforderungen der Praxis angepasst werden.

Die Veränderungen werden dann vom Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Kam es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt, überprüft der Pfarrer der Pfarrei in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Es wird weiterhin geprüft, inwieweit Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne sowie Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind.

Aus- und Fortbildung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9).

Basis-Schulung	6 Zeitstunden	Firmbegleiter/innen Ferienlager Betreuer/innen Pfadfinder/innen Küster/innen
Intensiv-Schulung	12 Zeitstunden	Erzieherinnen Priester Pastoralreferentin

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung aufzufrischen/ zu wiederholen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen erfolgt die Dokumentation und Nachhaltung der Auffrischungsschulung über die Präventionsfachkraft.

Für das Betreuerenteam des Ferienlagers wird alle 2 Jahre eine gemeinsame Fortbildungsmaßnahme angeboten werden.

Maßnahmen zur Stärkung

In unserer Arbeit wollen wir präventiv arbeiten, indem wir Kinder und Jugendliche stärken. Wir wollen ihnen einen Schutzraum bieten, in dem sie lernen können, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Sie sollen ihre eigenen emotionalen Grenzen erfahren und sie verteidigen, aber auch die Grenzen anderer akzeptieren lernen. Wir möchten ihr Selbstwertgefühl steigern, Freundschaften fördern und das Einfühlungsgefühl der Kinder und Jugendlichen erhöhen. Wir stehen für Gespräche zur Verfügung und erarbeiten mögliche Verhaltensstrategien mit ihnen.

Wir leben Kindern und Jugendlichen einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander vor, begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll und vermitteln ihnen unsere Werte und Regeln durch unser eigenes Handeln. Auf diese Weise tragen wir zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen umfassen vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, dass man auch NEIN sagen darf.

Im sozialen Miteinander lernen die Kinder, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten, Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranzen zu entwickeln. Auf diesem Weg begleiten die Bezugspersonen die Kinder mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise, z.B. durch Wünsche und Bedürfnisse äußern, Regeln gemeinsam erarbeiten, unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen zu erfahren, Emotionen zuzulassen und zeigen, ihr Recht zu kennen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Schlusswort

Die Entwicklung des ISK hat viele ehren- und hauptamtlich Tätige über das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ins Gespräch gebracht. Dabei ist bewusstgeworden, dass mit dem ISK nur ein Teil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Verantwortung in den Blick genommen ist.

Wir sind uns bewusst, dass das Konzept ohne die Vermittlung an und die Umsetzung durch möglichst alle Mitarbeitenden nicht tragen kann. Dementsprechend steht nach Abschluss der Entwicklung nun die Umsetzung und Weiterentwicklung des ISK an, damit Kinder und Jugendliche, die sich im Kontext unserer Kirchengemeinde aufhalten, auch wirklich wahrnehmen, dass dort ihre Rechte gewahrt, Grenzen akzeptiert und Unterstützung angeboten wird.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Matthäus Dorsten

am 12. Dezember 2022
Datum

Für den Kirchenvorstand:

Pfarrer Martin Peters

Uwe Klatt

Ralf Brockhaus
Name

M. Klatt

M. Meatz

Ralf Brockhaus
Unterschrift



Anlagen

Anlage 1: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abrufen kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 2: Verhaltenskodex der Pfarrei

Ich verpflichte mich bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Matthäus Dorsten zu folgendem Verhaltenskodex:

1.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich trage dazu bei, die Kinder und Jugendlichen zu angemessenem sozialen Verhalten anzuleiten.

2.

Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

3.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.

4.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich klar und eindeutig und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch jede Art von grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

6.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster und der Pfarrei St. Matthäus, hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei den zuständigen Fachstellen und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

7.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich akzeptiere die Regeln zu folgenden Bereichen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.
- Angemessenheit von Körperkontakt
Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Beachtung der Intimsphäre
Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen alle Verantwortlichen sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein müssen. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unbedingt zu achten und zu schützen. Bei Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich ab dem Grundschulalter achten wir auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Sprache und Wortwahl
Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbaler Austausch soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl.
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Zulässigkeit von Geschenken
Exklusive Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.
- Erzieherische Maßnahmen
Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an die vereinbarten Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Datum

Unterschrift

Anlage 3: Flyer der Ansprechpersonen bei Beschwerdewegen

**Ansprechpersonen
rund um unsere Kirchengemeinde**

Leitender Pfarrer

Martin Peters
Telefon: 02369 – 2088717
E-Mail: peters-m@bistum-muenster.de

Präventionsfachkräfte

David Rikels
Telefon: 015226401163
E-Mail: rikels@bistum-muenster.de

Burkhard Altrath
Telefon: 02369 / 208040
E-Mail: altrath-b@bistum-muenster.de

Es besteht auch jeder Zeit die Möglichkeit, sich an die Vertrauenspersonen aus unserer Kirchengemeinde zu wenden, die Leitung wahrnehmen oder Verantwortung tragen: pastoral Mitarbeitende, Leitende von Gruppen, Gremien und Kreisen etc.

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage www.stmatthaeus-dorsten.de zu finden

Was tun, wenn ...?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren
- Kurzschlusshandlungen vermeiden
- Sich selber Hilfe suchen

Mit einer Vertrauensperson oder Ansprechperson aus unserer Kirchengemeinde besprechen, bzw. nach dem Institutionellen Schutzkonzept verfahren

(Das ISK ist auf der Homepage www.stmatthaeus-dorsten.de veröffentlicht)



Katholische Kirchengemeinde
ST. MATTHÄUS
Barkenberg Deuten Wulfen

Hilfe und Beratung



bei
Grenzverletzungen,
Übergriffen,
sexuellem Missbrauch

„Wir sind für Sie da.“

präventi  n
im bistum münster

Es kann jede und jeden treffen, immer und überall:

persönliche Grenzen von Männern und Frauen werden verletzt; sie erleben Übergriffe oder werden gar missbraucht. Das darf nicht sein!

Vielleicht sind auch Sie betroffen. Kommen Sie auf uns zu. Wir unterstützen Sie dabei, sich gegen übergriffiges Verhalten zu wehren und (sexuellen) Missbrauch zu melden.

Wir haben verschiedene Ansprechpersonen für Sie zusammengetragen – aus unserer Kirchengemeinde, von kirchlichen Einrichtungen und nicht-kirchlichen Organisationen. Scheuen Sie sich nicht, auf diese Personen zuzugehen.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sind uns besonders wichtig.

Meldet euch bei uns, wenn jemand aufdringlich wird, euch immer wieder unangenehm berührt oder zu Dingen zwingt, die ihr nicht wollt. Gerade dann, wenn die Person euch verbietet, mit anderen darüber zu sprechen!

Sämtliche Ansprechpersonen nehmen die vorgebrachten Anliegen ernst und arbeiten vertraulich. Sie wissen, was zu tun ist, können helfen oder Hilfe vermitteln. Sie unternehmen nichts, ohne dies mit Ihnen / euch zu besprechen.

Anspruchspartner für Verfahren im Bistum Münster

Bernadette Böcker-Kock
Telefon: 0151 63404738
E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Tel.: 0151 43816695
E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de
Homepage: www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/

Externe Beratungsstellen

Fachstelle-gegen-Missbrauch, Caritas Ahlen
Christa Kortenbrede
Telefon: 02382 893-136, Fax: 02382 893-200
E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Psychologische Caritasberatungsstelle für das Dekanat Dorsten
Halterner Straße 28, 46284 Dorsten
Telefon: 02362 7411, Fax: 02362 7412
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-dorsten.de
Homepage: www.onlineberatung-caritas.de

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.
Frau Nordsiek (Leitung), Frau Lücking
Telefon: 02363 975-495, Fax: 02363 975-495
E-Mail: aerztliche-beratungsstelle@kinderklinik-datteln.de
Homepage: www.kinderklinik-datteln.de

Hilfen per Telefon / Internet

Kinderportal trau-dich.de
Homepage: www.trau-dich.de

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene Kinder und Jugendliche
0800-22 55 530 (anonym und kostenfrei)
montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Homepage: www.hilfetelefon-missbrauch.de/start-seite.html

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“
116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)
montags-samstags von 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“
0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos)
montags – freitags von 9 – 11 Uhr
dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr

Telefonseelsorge
0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123 (kostenlos, anonym)
Homepage: www.telefonseelsorge.de

Anlage 4: Handlungsleitfaden der Pfarrei

Anlage 4.1 Gesprächsleitfaden (Kurzleitfaden)

Wenn sich ein Kind oder ein Jugendliche(r) anvertraut.....

- In Ruhe und aufmerksam zuhören. Hat die Person das Gefühl bedrängt zu werden, verstummt sie meist schnell.
- Die Person benötigt das Gefühl, dass sie Zeit und Raum hat, alles erzählen zu können. Ermutige die Person, über das Belastende / über die Vorfälle zu reden, ohne sie zu drängen.
- Manchmal braucht die betroffene Person Zeit, um Vertrauen zu gewinnen und spricht es nicht klar aus, was sie wirklich sagen möchte. Die Person entscheidet selbst, was sie erzählen möchte und was nicht.
- Wichtig ist vor allem, dass der Person Glauben geschenkt wird. Dies ist die wichtigste Unterstützung! Auch wenn einige Aussagen widersprüchlich sind, stelle nichts in Frage.
- Die betroffene Person hat die Erlaubnis / das Recht, über das Erlebte zu sprechen! Es ist gut, ihr dies ausdrücklich zu sagen.
- Nicht das Opfer / die betroffene Person trägt die Verantwortung oder Schuld für das Erlebte, sondern allein der Täter / die Täterin.
- Signalisiere Hilfsbereitschaft und Verbindlichkeit. Verbalisiere, dass du Zeit benötigst, das Gesagte für dich zu sortieren, um eine richtige und gute Hilfestellung bieten zu können. Gebe einen Zeitpunkt an, bis wann du sie / ihn für eine Hilfestellung wieder ansprechen wirst. Wichtig ist auch, dass du dir über deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten bewusst bist, bzw. diese akzeptierst.

Leitfaden nach dem Gespräch.....

- Versuche zeitnah und so gut wie möglich das Gespräch stichpunktartig zu notieren;
 - Wann fand das Gespräch und wie lange statt?
 - Was für eine Situation wurde beschrieben?
 - Zu welchem Zeitraum fand das Ereignis/die Ereignisse statt
 - Wer war beteiligt?
 - Wer weiß noch von dem Vorfall?
 - Wie häufig gab es solche Vorfälle?
 - Gab es körperliche Verletzungen?
 - Was habe ich noch beobachtet, wahrgenommen, gehört?
- Alle Informationen sind wichtig, auch wenn sie nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehen
- Nehme zeitnah Kontakt zu einer nächst „höheren“ Ansprechperson oder zur beauftragten Kontaktperson der Gemeinde auf.
- Es kann sein, dass Du nach einem Gespräch mit einem Opfer selber sehr unsicher und überlastet bist. Hole Dir Hilfe! Manchmal hilft ein Gespräch z.B. mit dem Hilfe-telefon oder dem Hilfeportal, um wieder Sicherheit zu bekommen.
- Um das Opfer und seine Privatsphäre zu schützen, spreche nur mit den genannten Ansprechpersonen über den Vorfall.

Anlage 4.2 Handlungsleitfaden - Grenzverletzung

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG

unter Teilnehmer/innen

Was tun ...
bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen**
zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

**Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!**

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

**Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!**

**Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

**Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und
(weiter)-entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!**

Anlage 4.3 Handlungsleitfaden - Mitteilungsfall

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller
Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

**Keine unhaltbaren Versprechen
oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen,
die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenz-
verletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder
erzählen zunächst nur einen Teil dessen,
was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem
was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Ggfs. informiert der Träger die Polizei!

Anlage 4.4 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall: jemand ist Opfer

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –**

**Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –**

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

**Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!** Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Ggfs. informiert der Träger die Polizei

Anlage 4.5 Handlungsleitfaden – Vermutungsfall: jemand ist Täter oder Täterin

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL

jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des
vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich
einen neuen Wirkungskreis suchen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des
potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern
mit der Vermutung!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. **Verhalten
der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!**
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Vermutungstagebuch** –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen
und akzeptieren!**

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Ggfs. informiert der Träger die Polizei

Anlage 4.6 Vermutungstagebuch

VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen ...)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Anlage 4.7 Dokumentationsbogen

DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

Anlage 4.8 Ansprechpersonen bei Beschwerden

Folgende Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können und sind entsprechend zu informieren:

Leitender Pfarrer	Martin Peters Telefon: 02369 – 2088717, E-Mail: peters-m@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft	David Rikels Telefon: 015226401163, Mail: rikels@bistum-muenster.de
	Burkhard Altrath Telefon: 02369 / 208040, E-Mail: altrath-b@bistum-muenster.de

Folgende Ansprechpartner außerhalb unserer Kirchengemeinde stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können:

Kinderportal trau-dich.de	https://www.trau-dich.de/
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene Kinder und Jugendliche	0800-22 55 530 (anonym und kostenfrei) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de Homepage: https://www.hilfeportal-missbrauch.de/start-seite.html
Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 111 0 111; 0800 111 0 222 oder 116 123 (kostenlos, anonym) Homepage: www.telefonseelsorge.de
Telefonseelsorge	
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/	Bernadette Böcker-Kock: Tel.: 0151 63404738 E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de Bardo Schaffner: Tel.: 0151 43816695 E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de
Externe Beratungsstelle zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter sowie Haupt- und Ehrenamtliche	Fachstelle-gegen-Missbrauch, Caritas Ahlen Christa Kortenbrede Tel.: 02382 893-136, Fax: 02382 893-200 E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche [Caritas] Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Tel.: 02362 7411, Fax: 02362 7412 E-Mail: erziehungsberatung@caritas-dorsten.de www.onlineberatung-caritas.de
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Frau Nordsiek (Leitung), Frau Lücking Tel.: 02363 975-495, Fax: 02363 975-495 E-Mail: aerztliche-beratungsstelle@kinderklinik-datteln.de www.kinderklinik-datteln.de

